

Infosheet

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Kommission fordert Österreich auf, Diskriminierung bei der Mauterhebung für die Felbertauern-Querung abzustellen

Die Europäische Kommission hat Österreich förmlich aufgefordert, seine Mautregelung für die Nutzung der Felbertauern-Querung zu ändern, um sie mit geltendem EU-Recht in Einklang zu bringen. Dabei geht es insbesondere um das Verbot einer Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit.

In Bezug auf Lastwagen stehe die betreffende Regelung außerdem im Widerspruch zu einigen Bestimmungen der sogenannten „Eurovignetten“-Richtlinie, welche europaweit die Bemautung auf bestimmten Strecken und insbesondere auf dem höherrangigen Straßennetz regelt. Bei der derzeitigen Mautregelung gelten je nach Zulassungsort des Fahrzeugs unterschiedliche Tarife. Nach Meinung der EU-Kommission wird bei Privatfahrzeugen unverhältnismäßig stark differenziert. Für gewerblich genutzte Fahrzeuge führe die Differenzierung außerdem zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Die Aufforderung der Kommission ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens). Erhält die Kommission nicht binnen zwei Monaten eine zufriedenstellende Antwort, kann sie Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof formell klagen.

Weiterführende Informationen

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-537_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-537_de.htm)